



## Allgemeine Regeln für die Durchführung von Sportangeboten im Freien

Wir freuen uns, dass wir wieder einen geregelten - wenn auch eingeschränkten - Sportbetrieb aufnehmen können. Dafür müssen aber unbedingt nachfolgende Regelungen/Maßnahmen unbedingt beachtet werden:

- **Nur Freiluftaktivitäten:**  
Alle Sportangebote dürfen nur an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen stattfinden.
- **Distanzregeln einhalten:**  
Mind. 2 Meter Abstand einhalten (sowohl beim Sport als auch beim Aufhalten auf dem Vereinsgelände).
- **Körperkontakte vermeiden:**  
Keine Hilfestellungen, keine Zweikämpfe, kein Händeschütteln, kein Abklatschen etc.
- **Hygieneregeln beachten:**  
Häufigeres Händewaschen oder desinfizieren, Niesen/Husten nur in den Ellenbogen.
- **Nur gesund Sport machen:**  
Nur wer sich gesund fühlt, darf am Sportbetrieb teilnehmen. Wer Symptome wie erhöhte Körpertemperatur, Husten und/oder Atembeschwerden aufweist, hat zu Hause zu bleiben.  
Der Übungsleiter ist befugt, Personen, die die genannten Symptome aufweisen, vom Sportbetrieb auszuschließen und nach Hause zu schicken.
- **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen:**  
Kein Umziehen und Duschen vor Ort möglich. Das Vereinsgelände ist in Sportklamotten zu betreten und zu verlassen. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume sind geschlossen.
- **Keine Fahrgemeinschaften:**  
Auf Fahrgemeinschaften mit Personen aus einem anderen Haushalt ist zu verzichten.
- **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**  
Dieser Personenkreis ist besonders zu schützen. Der ÜL wird darüber informieren, wenn ein Teilnehmer zu diesem Personenkreis gehört.
- **Risiken in allen Bereichen minimieren**  
Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- **Keine Zuschauer:**  
Es sind während des Sportbetriebes keine Zuschauer auf dem Vereinsgelände zugelassen. Teilnehmer verlassen bitte umgehend nach dem Sport das Gelände. Eltern sprechen bitte vorab ab, wo das Kind abgeholt wird.
- **Getrennte Ein- und Ausgänge:**  
Das Sportgelände wird über das große Tor betreten und über das Fußgängertor und die Tennisanlage verlassen.
- **Weisungsbefugnis ÜL:**  
Der Übungsleitende/Trainer ist weisungsbefugt und muss Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen sowie Zuschauer (z.B. zuschauende Eltern) des Sportplatzes verweisen.
- **Eigenes Handtuch nutzen:**  
Jeder Teilnehmer muss sein eigenes großes Handtuch mitbringen und beim Training unterlegen.
- **Anmelden erforderlich / Eintragen in Teilnehmerliste:**  
Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen pro Gruppe ist ein Anmelden beim jeweiligen Übungsleiter zwingend erforderlich. Bei Nichtanmeldung kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.  
Bei jeder Stunde ist sich in eine Teilnehmerliste einzutragen.



## Konkrete Hinweise/Vorgaben für den Sportbetrieb auf dem Gelände des MTV Vater Jahn Peine

- **Toiletten:**  
Zurzeit steht im Tennisheim - wegen Umbauarbeiten - nur eine Toiletten zur Verfügung, die nur Einzelnen betreten werden darf.
- **Parken:**  
Das Parken auf dem Vereinsgelände ist nicht möglich und nicht gestattet. Es muss an der Straße geparkt werden und dabei ist die Straßenverkehrsordnung zu beachten.
- **Haftung Sportklamotten:**  
Für eigene Sportklamotten wird auf dem gesamten Vereinsgelände keine Haftung übernommen. Sporttaschen etc. sind im eigenen Sichtfeld zu behalten. Wertgegenstände sind zu Hause zu lassen.
- **Tennishalle:**  
Der Betrieb der Tennishalle bleibt weiterhin untersagt. Sie darf weder für Tennissport als auch für andere Sportangebot genutzt werden.
- Für den Bereich der Tennisanlage (innen und außen) zeichnet sich im Übrigen der Vorstand der Tennisabteilung (konkret: stellv. Vorsitzende Helga Boedtger) verantwortlich.